

Ressort: Finanzen

Ausnahme vom Mindestlohn für Langzeitarbeitslose hat kaum Folgen

Berlin, 02.06.2015, 13:13 Uhr

GDN - Sechs Monate nach Einführung des Mindestlohns zeigt sich, dass eine heftig umstrittene Ausnahme im Gesetz in der Praxis kaum eine Rolle spielt: Langzeitarbeitslose dürfen bis zu sechs Monate für weniger als 8,50 Euro pro Stunde beschäftigt werden. "Es gibt bisher so gut wie keine Nachfrage von den Arbeitgebern nach diesem Instrument", stellt Heinrich Alt, Mitglied im Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, in der Wochenzeitung "Die Zeit" fest.

Konkrete Zahlen lägen noch nicht vor, aber das Interesse an der Sonderregel beschränke sich offenbar auf Einzelfälle, so Alt weiter.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-55514/ausnahme-vom-mindestlohn-fuer-langzeitarbeitslose-hat-kaum-folgen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com